

Kantonale Geschäftsstelle Pro Senectute  
Herr Beat Waldmeier, Geschäftsleiter  
Bachstrasse 11  
Postfach 3526  
5001 Aarau

Reinach, 3. Dezember 2012

**Adressabgaben für Geburtstagehrungen (75-jährige) und Informationsschreiben (60- und 65-jährige)**

Sehr geehrter Herr Waldmeier

Seit Jahren erhalten Sie von den Einwohnerkontrollen Adresslisten der 75-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner um Ihre Tradition der Geburtstagehrungen zu pflegen. Ergänzend werden von Ihnen Adresslisten der 60- und 65-jährigen beantragt für die Zustellung eines Informationsschreibens über Ihre Dienstleistungen.

Um unterschiedliche Vorgehensweisen seitens der Gemeinden bei der Adressabgabe zu vermeiden hat unser Verband in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Aargau ein einheitliches und datenschutzrechtlich korrektes Vorgehen festgelegt. Gerne erläutern wir Ihnen das festgelegte Vorgehen.

Die Adressabgabe erfolgt aufgrund § 16 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006, sofern die Personendaten ausschliesslich für ideelle Zwecke verwendet werden. Im § 9 Abs. 2 lit. b der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 ist die Adressabgabe an gemeinnützige Organisationen zur Mitgliederwerbung und für Spendenaufrufe geregelt. Nicht geliefert werden Personen, welche im Einwohnerregister eine Datensperre eingetragen haben. Bei den ausländischen Staatsangehörigen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Personen mit Ausländerstatus B und C geliefert werden.

Die Einwohnerkontrolle ist vor der Adressabgabe verpflichtet zu überprüfen ob die Verwendung keinem kommerziellen Zweck dient. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Antrag um Adressabgabe jeweils die zu versendenden Unterlagen beizulegen.

Die Adressabgabe kann in Form von Klebeadressen oder in Form einer Liste erfolgen. Geliefert werden Name, Vorname (Rufname), Adresse. Das Geburtsdatum wird nur bei den 75-jährigen Personen mitgeteilt. Wie wir Ihnen am 28. April 2011 bereits mitgeteilt haben, dürfen die Adressen aus Datenschutzgründen nicht per Mail verschickt werden, es ist jedoch möglich, Ihnen per Post eine CD zuzustellen. Diese kann gemäss Ihrem Wunsch nach Geburtsdatum sortiert werden. Bitte erwähnen Sie in Ihrem Antrag jeweils Ihre bevorzugte Variante. Die Einwohnerkontrolle wird nach Möglichkeit Ihrem Wunsch entsprechen, dankt Ihnen jedoch für das Verständnis, falls sie aus technischen oder organisatorischen Gründen eine eigene Lösung wählen muss. Vor der Adressabgabe ist ein Datenschutzrevers über die zulässige Verwendung der Adressen zu unterzeichnen. Über dessen Inhalt verweisen wir Sie gerne auf das beiliegende Dokument „Datenschutzrevers“.

Da die Gebühren für Auskünfte und Adressabgaben aus dem Einwohnerregister im § 27 Abs. 1 lit. e und f der kantonalen Register- und Meldeverordnung (RMV) verbindlich geregelt sind, können sie grundsätzlich nicht erlassen werden, auch wenn die Adressabgabe einem gemeinnützigen Zweck dient. Dem VAE ist es deshalb nicht möglich, die Einwohnerkontrollen zur gebührenfreien Adressabgabe anzuweisen. Es steht Ihnen jedoch frei, Ihren Antrag mit einem Gesuch um Gebührenbefreiung respektive einen unterstützenden Beitrag der Gemeinde zu ergänzen.

Im Sinne einer zügigen Abwicklung des Verfahrens schlagen wir Ihnen vor, jeweils den unterschriebenen Datenschutzrevers zusammen mit den zu versendenden Unterlagen Ihrem Gesuch beizulegen. Das entsprechende Formular liegt diesem Schreiben bei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Formular gerne elektronisch zur Verfügung.

Der Vorstand des VAE hofft, mit dieser Lösung zu einer klaren und speditiven Abwicklung der jährlich wiederkehrenden Anfragen beizutragen und Unklarheiten zu beseitigen.

Wir bitten Sie, die zuständigen Stellen entsprechend zu informieren und danken Ihnen für eine gute Zusammenarbeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUER  
EINWOHNERKONTROLLEN**  
**Im Auftrag des Vorstandes:**  
Die Präsidentin



Marianne Aeschbacher